

17.08.3

Personal Stadtverwaltung

Besoldungsänderungen

Ausgangslage

Gemäss § 35 der Personalverordnung Bülach stellt der Stadtrat dem Stadtparlament jährlich zusammen mit dem Budget einen begründeten Antrag betreffend den Umfang der im nächsten Jahr zu gewährenden Lohnveränderungen. Das Stadtparlament legt daraufhin den Umfang der Lohnveränderungen mit dem Budget fest.

Für das Budget 2025 wird dem Stadtparlament wiederum ein entsprechender Antrag vorgelegt. Im Budget 2025 sind bereits 2,1 Prozent der Lohnsumme (866 000 Franken) für Lohnanpassungen vorgesehen (Teuerungsausgleich 1,1 % und individuelle Lohnerhöhungen 1 %). Budgetiert ist dieser Betrag pauschal für die ganze Stadt im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten und Erlöse. Hinweis: Auf Seite 78 des Berichts zum Budget 2025 wird ein budgetierter Teuerungsausgleich von 1 % erwähnt. Richtig und auch budgetiert ist 1,1 %.

Teuerungsentwicklung

Die Stadt Bülach orientiert sich ab diesem Jahr für den Teuerungsausgleich am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) neu per Ende August. Mit der Änderung des Zeitpunkts übernimmt die Stadt Bülach die Praxis des Kantons. Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) betrug im August 2024 verglichen mit dem Vorjahr (Indexbasis Dezember 2020) 1.1 Prozent. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Teuerungsausgleich vorzunehmen.

Haltung des Kantons

Aufgrund des konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans KEF 2025–2028, Budgetentwurf 2025, kann das Folgende festgehalten werden: Für individuelle Lohnerhöhungen stehen auch im Jahr 2025 0.6 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung, sowie für Einmalzulagen sind zusätzlich dezentral 0.2 Prozent eingestellt.

Mit dem Beschluss des Regierungsrats (Nr. 1012) vom 25. September 2024 wird zu diesen 0.8 Prozent zusätzlich 1.1 Prozent Teuerung ausgeglichen. Der Kanton hat sich dabei am LIK Stand August 2023 orientiert.



Folglich werden beim Kanton für das Jahr 2025 folgende Prozentsätze der Lohnsumme für Lohnanpassungen eingesetzt:

Teuerungsausgleich =	1.1 Prozent
individuelle Lohnerhöhungen =	0.6 Prozent
<u>Einmalzulagen =</u>	<u>0.2 Prozent</u>
<u>Total =</u>	<u>1.9 Prozent</u>

Haltung des Personalverbandes der Stadt Bülach

Der Personalverband der Stadt Bülach (PVB) beantragt dem Parlament und dem Stadtrat einen Teuerungsausgleich von 2 Prozent (1.1% Teuerung für 2024, sowie nicht ausgeglichene Teuerungen in den Jahren 2023 von 0.1 Prozent und 2022 von 0.8 Prozent). Weiter beantragt der PVB eine Realloohnerhöhung von 1.0 Prozent, was gesamthaft somit eine Lohnerhöhung von 3 Prozent ergäbe. Die PVB verweist dabei auch auf einen Artikel in der NZZ, welche in ihrer Ausgabe vom 19. August 2024 zum Thema Lohnrunde 2025 schreibt: «Die Reallöhne liegen unter dem Niveau von 2016! Die Lebenshaltungskosten sind in der Schweiz in den letzten drei Jahren deutlich gestiegen, die Bevölkerung spürt den Kaufkraftverlust».

Der PVB fordert deshalb in erster Linie, dass allen Mitarbeitenden zumindest die Teuerung der vergangenen drei Jahre voll ausgeglichen wird, um den Kaufkraftverlust zu vermeiden. Zudem ist eine ausgeglichene hohe Teuerung kein Argument gegen eine Realloohnerhöhung, denn damit bezahlen die meisten Familien die «versteckte Teuerung», welche nicht in die offizielle Teuerungsrate einfließt, wie zum Beispiel die Kosten der sich ständig erhöhenden Krankenkassenprämien.

Nach Auffassung des PVB ist nach Jahren der Zurückhaltung eine angemessene Realloohnerhöhung von 1.0 Prozent gerechtfertigt. Die Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte unterstützt diese Forderung. Der Fachkräftemangel ist unverändert eine Realität, der sich auch die Stadtverwaltung aktiv stellen muss, um am Arbeitsmarkt nicht an Attraktivität zu verlieren. Der Zürcher Regierungsrat, der als Arbeitgeber attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten möchte, wie er im RRB-2024-1012 schreibt, gleicht auf 1. Januar 2025 die per Ende August 2024 aufgelaufene Teuerung von 1.1 Prozenten voll aus, was er bereits auch im letzten und vorletzten Jahr tat.

Der PVB appelliert hierbei nochmals an das Parlament und den Stadtrat, dass attraktive Arbeitsbedingungen beim Städtischen Personal ein wichtiges und nachhaltiges Instrument sind, um



leistungsfähige und motivierte Mitarbeitende zu gewinnen sowie zu behalten. Eine Erhöhung der Lohnsumme um 3 Prozent würde diese Haltung bestärken. Weiter weist der PVB darauf hin, dass attraktive Arbeitsbedingungen zudem auch durch zeitgemässe Arbeits- und Öffnungszeiten beeinflusst werden können. Hier besteht gemäss Meinung des PVB ebenfalls Veränderungs- und Optimierungspotential.

Haltung Vereinigte Personalverbände (VPV) des Kantons Zürich (Stand 15. Oktober 2024)

Die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (VPV) erwarten auch für 2025 einen besseren Abschluss als budgetiert. Die Beiträge AXPO und Nationalbank und die Steuereinnahmen dürften dazu beitragen. In diesem Umfeld darf dem Personal neben der Teuerung auch ein Beitrag an die Kaufkraftverluste zugebilligt werden.

Die VPV anerkennen, dass der Kanton bisher die Teuerung sowie die Individuellen Lohnanpassungen und Einmalzulagen gewährt haben. Das hingegen deckt die Kaufkraftverluste nicht, welche unter anderem durch höhere Kosten der Krankenkassenprämien entstehen. Die VPV fordern deshalb Lohnanpassungen für die Arbeitnehmerschaft von rund 4 Prozent. Neben der Teuerung und den Lohnanpassungen sollen insbesondere auch die Angebote der BVG zugunsten der Angestellten mit tiefen Löhnen und Teilzeitanstellungen miteinbezogen werden.

Mit der Umsetzung der Forderungen der VPV würde eine Wertschätzung gegenüber dem Personal zum Ausdruck gebracht und der Binnenmarkt würde weiter als wichtiger Indikator gestärkt. In welcher Höhe eine Realloohnerhöhung angemessen wäre, lassen die VPV offen.

Haltung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich für eine Lohnentwicklung von insgesamt 2.1 Prozent (866 000 Franken) der Gesamtlohnsumme ein: Dieser Betrag soll zu 1.1 Prozent (454 000 Franken) für den Teuerungsausgleich und zu 1.0 Prozent (412 000 Franken) für die individuelle Lohnentwicklung Verwendung finden.

Die Geschäftsleitung erachtet 1.00 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2025 als notwendig. Einerseits um Leistungsträger zu halten und zu honorieren, andererseits um im Wettbewerb um gute Fachkräfte bestehen zu können. Der dadurch zur Verfügung stehende Betrag von 412 000 Franken gäbe bei rund 360 Mitarbeitenden neben dem Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden den minimal notwendigen finanziellen Spielraum, um wirksame Lohnerhöhungen durchführen zu können.



Die Einmalzulagen, welche der Kanton mit 0.2 Prozent der Lohnsumme im Finanzplan eingestellt hat, sind in Bülach im Prämientopf (Produkt Personal PS-02.1) budgetiert. Dem Parlament wird erneut beantragt, 50 000 Franken dafür zu sprechen. Dies entspricht 0.13 Prozent der Lohnsumme und somit weniger als die 0.2 Prozent, die der Kanton für Einmalzulagen budgetiert.

Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat trägt jeweils sowohl der Teuerung als auch dem Bedarf nach individuellen Lohnerhöhungen Rechnung. Diese beiden Komponenten der Lohnentwicklung bedürfen jedes Jahr einer erneuten Beurteilung.

Für das Jahr 2025 schlägt der Stadtrat dem Stadtparlament die Erhöhung der Lohnsumme um 2.1 Prozent (866 000 Franken) vor. Diese Erhöhung ist 2025 budgetiert.

Der Stadtrat beantragt, 1.0 Prozent (412 000 Franken) für individuelle Lohnerhöhungen und 1.1 Prozent (454 000 Franken) für den Teuerungsausgleich (generelle Lohnerhöhung) zu verwenden. Damit steht eine angemessene Summe für die individuelle Lohnentwicklung bereit und die Teuerung von 1.1 Prozent wird, wie der LIK per 31. August 2024 aufweist, vollumfänglich ausgeglichen.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für das Jahr 2025 werden für den Teuerungsausgleich und die individuellen Lohnerhöhungen insgesamt 2.1 Prozent (866 000 Franken) der Gesamtlohnsumme gewährt.
2. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtrats
 - b) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - c) Mitglieder des Stadtparlaments (via Parlamentssekretariat)
 - d) Parlamentssekretariat
 - e) Angelo Visconti, Präsident des Personalverbands der Stadt Bülach
 - f) Nathalie Glatthaar, Leiterin Personaldienst

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 410

Sitzung vom 13. November 2024



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Franziska Lee
Stv. Stadtschreiberin